



Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald Stand: 12.03.2024
Entwurf zur Änderung der LSG-VO:
Ausschluss- und Restriktionsflächen
für Freiflächen-PV-Anlagen (Kartendarstellung nachrichtlich)
im Landkreis Straubing-Bogen und Stadt Straubing

LSG Bayerischer Wald

Ausschluss-Flächen für PV-Anlagen im LSG

- Waldfläche im LSG
- Nationalpark Bayerischer Wald
- Naturschutzgebiete
- Natura 2000-Gebiete
- Ausgleichs- und Ersatzflächen
- Flächen des Arten- und Biotopschutzprogramms (Lkr. FRG, REG, SR)
- Wiesenbrütgebiete
- Naturdenkmäler
- geschützte Landschaftsteile

Ausschluss-Flächen ohne Darstellung:

- Gesetzlich geschützte Biotope
- in Landschaftsplänen als Kern- und Vorrangflächen für den Naturschutz ausgewiesene Gebiete
- Flächen des Arten- und Biotopschutzprogramms (Lkr. DEG)

Restriktionsflächen für PV-Anlagen im LSG

- Bereiche mit sstn hoher Eigenart der Landschaft
- Historische Kulturlandschaft
- Aussichtspunkte

Restriktionsflächen ohne Darstellung (siehe § 6 Abs. 2a Nr. 11 LSG-VO)

Verwaltungseinheiten

- Landkreise
- Gemeinden

Höhere Naturschutzbehörde
Regierung von Niederbayern

1:25.000

0 1.000 2.000 m

N